

# Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 folgenden Beschluss zur Aufstellung des

Teiländerungsplan IV zum Änderungsplan II zum Bebauungsplan Vor der Muhl

gefasst, der hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB), in der Neufassung vom 23.09.2004 in der derzeit geltenden Fassung, bekannt gemacht wird.

Der Geltungsbereich des Änderungsplans kann beigefügter Karte entnommen werden.

Der Ortsgemeinderat fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Teiländerungsplan IV zum Änderungsplan II zum Bebauungsplan Vor der Muhl Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.Nr. 6273.

Waldmohr, 08.08.2020

gez. Dr. Schneider

Ortsbürgermeister

# **Öffentliche Bekanntmachung**

**gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**  
**-Beteiligung der Öffentlichkeit-**

## **„Teiländerungsplan IV zum Änderungsplan II zum Bebauungsplan Vor der Muhl“, Ortsgemeinde Waldmohr**

Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Teiländerungsplan IV zum Änderungsplan II zum Bebauungsplan Vor der Muhl gefasst.

Der Geltungsbereich des Teiländerungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Entsprechend § 13 Abs. 2 BauGB wird auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung verzichtet. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung sowie das schalltechnische Gutachten liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **17.08.2020 bis 17.09.2020** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> eingesehen werden.

Aufgrund der Vorschriften hinsichtlich der Corona-Pandemie wird empfohlen für die Einsichtnahme einen Termin telefonisch unter 06373/504-183, -184 oder -185 zu vereinbaren. Eine Terminvereinbarung ist aber nicht zwingend erforderlich.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail ([vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de)) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) oder durch Fax (Fax: 06373/50422100) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **17.09.2020** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung nicht berücksichtigt werden.

Waldmohr, den 08.08.2020  
gez. Dr. Schneider  
Ortsbürgermeister

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der  
Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter  
[www.vgog.de/Öffentliche Bekanntmachungen](http://www.vgog.de/Öffentliche_Bekanntmachungen)  
veröffentlicht.

Geltungsbereich  
Teiländerungsplan IV zum Änderungsplan II zum Bebauungsplan Vor der Muhl

